

Ortschaftsratsvorlage OV/008/2021

Amt: Bauamt
Bearbeiter: Sabine Neumann
Aktenzeichen: AZ: 632.6:Neuhausstr. 4/Aufstockung

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Ortschaftsrat | 09.03.2021 | öffentlich |
| Gemeinderat | 17.03.2021 | öffentlich |

Antrag auf Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan für Grundstück Neuhausstr. 4

Sachverhalt:

Im Juli 2020 wurde vom Eigentümer des Einfamilienhauses Neuhausstr. 4 ein Bauantrag auf Aufstockung des Gebäudes und Umbau zum Zweifamilienhaus gestellt. Im Erdgeschoss soll die Mutter wohnen, im neuen Obergeschoss der Eigentümer mit Familie.

Ortschaftsrat und Gemeinderat haben der Planung seinerzeit das notwendige Einvernehmen erteilt. Nachbareinwendungen wurden nicht geäußert. Für das Bauvorhaben war auch eine Baulast erforderlich, welche vom Nachbarn bereits übernommen wurde.

Die Baugenehmigungsbehörde hält das Bauvorhaben allerdings nicht für genehmigungsfähig, da es sich in die Umgebungsbebauung nicht einfüge. Es wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bauherr hat, wenn er die Planung umsetzen möchte, nur die Chance auf eine Baugenehmigung, wenn die Stadt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellt.

Der entsprechende Antrag liegt auch bereits vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Umsetzung des Umbaus des Gebäudes Neuhausstr. 4 zu. Die Kosten einschließlich evtl.

erforderlicher Gutachten und deren Umsetzung sind vom Bauherrn zu tragen.

Anlagen:

Lageplan
Geplante Ansichten
Antrag des Bauherrn